

Reihe „Objekt des Monats“, Website der ThULB Jena, begonnen Februar 2014

Objekt des Monats Februar 2020

Joachim Ott

Im Buch versteckt, nun entdeckt: ein Lehnsschein von 1725

Am 7. Februar 1725 griff in Dehlitz an der Saale der Gerichtsdirektor Christian August Weise zur Feder, um ein amtliches Dokument auszustellen. Er konnte nicht ahnen, dass diese Routinesache eine besondere Nachgeschichte haben würde, die hier – 295 Jahre später – erzählt werden soll.

Täglich werden in die Restaurierungswerkstatt und Buchbinderei im Hauptgebäude der ThULB Jena Bücher aus den Beständen eingeliefert, die leicht ausgebessert oder auch komplett restauriert werden müssen. Um jeweils entscheiden zu können, was zu tun ist, werden sie zunächst genau untersucht. Bei historischen Handschriften und Drucken besteht grundsätzlich die Chance, etwas Besonderes zu entdecken, wenn man so genau hinsieht. Wahrhaftige Sensationen wie etwa Fragmente spätantiker oder früher volkssprachiger Handschriften, die beim Auseinandernehmen eines Buches als Makulatur zu Tage treten, kommen vor, sind aber natürlich die große Ausnahme. Eher sind es kleine, aber doch oft auf ihre Weise staunenswerte Entdeckungen und Überraschungen, mit denen man rechnen darf. So wie im Fall des Objekts des Monats.

Vor etwa einem Jahr waren in der Restaurierungswerkstatt mehrere Bände der Wittenberger und der Jenaer Lutherausgabe aus den Sammlungen der ThULB konservatorisch zu begutachten. In Wittenberg (ab 1539) und im Jenaer Karmelitenkloster (ab 1555) waren diese ersten beiden Ausgaben der Werke Martin Luthers entstanden. Einer der untersuchten Bände, ein Exemplar des 1551 gedruckten vierten Bandes der Deutschen Reihe der Wittenberger Erstausgabe, zeigte einen merkwürdigen Befund: Das hintere, ursprünglich fliegende Vorsatzblatt hatte jemand mit rotem Wachs auf dem hinteren Spiegel, also dem in den hinteren Buchdeckel geklebten Blatt, befestigt, und zwar lediglich an den Rändern. Es bestand also die Möglichkeit, dass sich in der dadurch gebildeten 'Tasche' etwas befinden könnte. Folglich fiel die Entscheidung, die Verklebung behutsam zu lösen. Tatsächlich kam ein lose eingelegtes, mehrfach gefaltetes Papierblatt zum Vorschein. Kostbar ist in solchen Situationen der Augenblick zwischen dem Entnehmen und dem Entfalten, darf man sich doch für einen Moment dem Traum hingeben, mindestens ein Luther-Autograph oder dergleichen Aufsehenerregendes aufgespürt zu haben.

Das Dokument entpuppte sich indes als Lehnsschein, also als ein juristisches Schriftstück, mit dem bezeugt wird, dass eine Person von einer anderen ein Lehen, also ein weltliches Gut, zur Nutzung zugesprochen bekommt. Das ursprünglich nur in der Mitte und dann nachträglich handlicher gefaltete Doppelblatt (Seitenmaß 33 x 20,5 cm) ist auf der linken Hälfte (1^{rv}) beschriftet; die rechte Hälfte (2^{rv}) ist leer. Es ist jene Amtsschrift, die Weise am 7. Februar 1725 anfertigte.

Als Lehnsgeber ist Daniel Bodo Freiherr von der Schulenburg (1662–1732) benannt. Der königlich-polnische und kurfürstlich-sächsische Generalleutnant war ab 1715 Graf von der Schulenburg. Ab 1720 war er Erb-, Lehns- und Gerichtsherr auf dem Sitz der Weißen Linie derer von der Schulenburg in Dehlitz an der Saale, das nördlich von Weißenfels im heutigen Sachsen-Anhalt liegt. Über den gräflich-schulenburgischen Gerichtsdirektor Christian August Weise ist bekannt, dass seine Beisetzung am 10. September 1731 stattfand. Näheres zur Person des Lehnsempfängers, Samuel Schade aus Merseburg, wäre noch herauszufinden. Bei dem Lehen handelte es sich um ein von seiner Mutter Anna Margarethe "überkommenes" Haus samt einem jährlich acht Hühner als Zins einbringenden "Viertelland", gelegen "am Hohendorffischen Reine". Ob dieser Flurname lokalisierbar ist, müsste gleichfalls geprüft werden. Zumal sich Schade durch die Zahlung von 15 Meißener Gulden aus einem Vorlehen bewährt hatte, verfertigte und unterzeichnete Weise den Lehnsschein, der einen Zweigroschenstempel sowie das auf Papier geprägte hochfreiherrlich-schulenburgische Gerichtssiegel trägt.

Am ehesten ist anzunehmen, dass Samuel Schade selbst es war, der das für ihn so wertvolle Dokument zur Sicherheit in dem in seinem Besitz befindlichen Lutherband versteckte, damit es nicht in falsche Hände gelangte. Warum der Schein sein Versteck nicht mehr verließ, bleibt unklar. Vermutlich starb Schade, und niemand sonst wusste von dem verborgenen Dokument. Für fast drei Jahrhunderte wahrte der Lutherband sein Geheimnis – bis es jetzt gelüftet wurde.

Auf dem Siegel steht in Großbuchstaben: "Hochfreyherrliches Schulenburgl Gerichtssiegel zu Döhlitz", und der Text des Lehnsscheins lautet wie folgt:

"[1] Demnach Samuel Schade von Merseburg wegen eines von seiner Mutter Anna Margarethen Schadin überkommenen am Hohendorffischen Reine gelegenen, hiesigen Hauße mit dem zwanzigsten Gulden lehnenen und Jährlich Acht Hühner zinsenden Viertellandes Fünffzehen Gulden Meisnisch nach den iezigen Preiß à Dreyhundert Gulden zur Lehn wahre entrichtet, und der lehen auf alle Fälle Folge zu leisten angelobet, danebenst daß vorigen Lehen Folge geschehen beybracht hat; Alß ist derselbe mit Vorbehalt des dominii directi von wegen Sr. Excell. des Herrn Generals Daniel Bodo Freyherrns von der Schulenburg damit beliehen, und ihm dieser Schein [1^v] darüber ausgestellt worden. / Dehlitz den 7. Febr: 1725. / Hochfreyherrl. Schulenburgl. Gerichte. / Christian August Weise G[eric]htsdirector"

Signatur: 4 MS 3947:4/2 (Beilage)

Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena
Bibliothekspatz 2
D-07743 Jena
<https://www.thulb.uni-jena.de/>



Abb. 1



Abb. 2

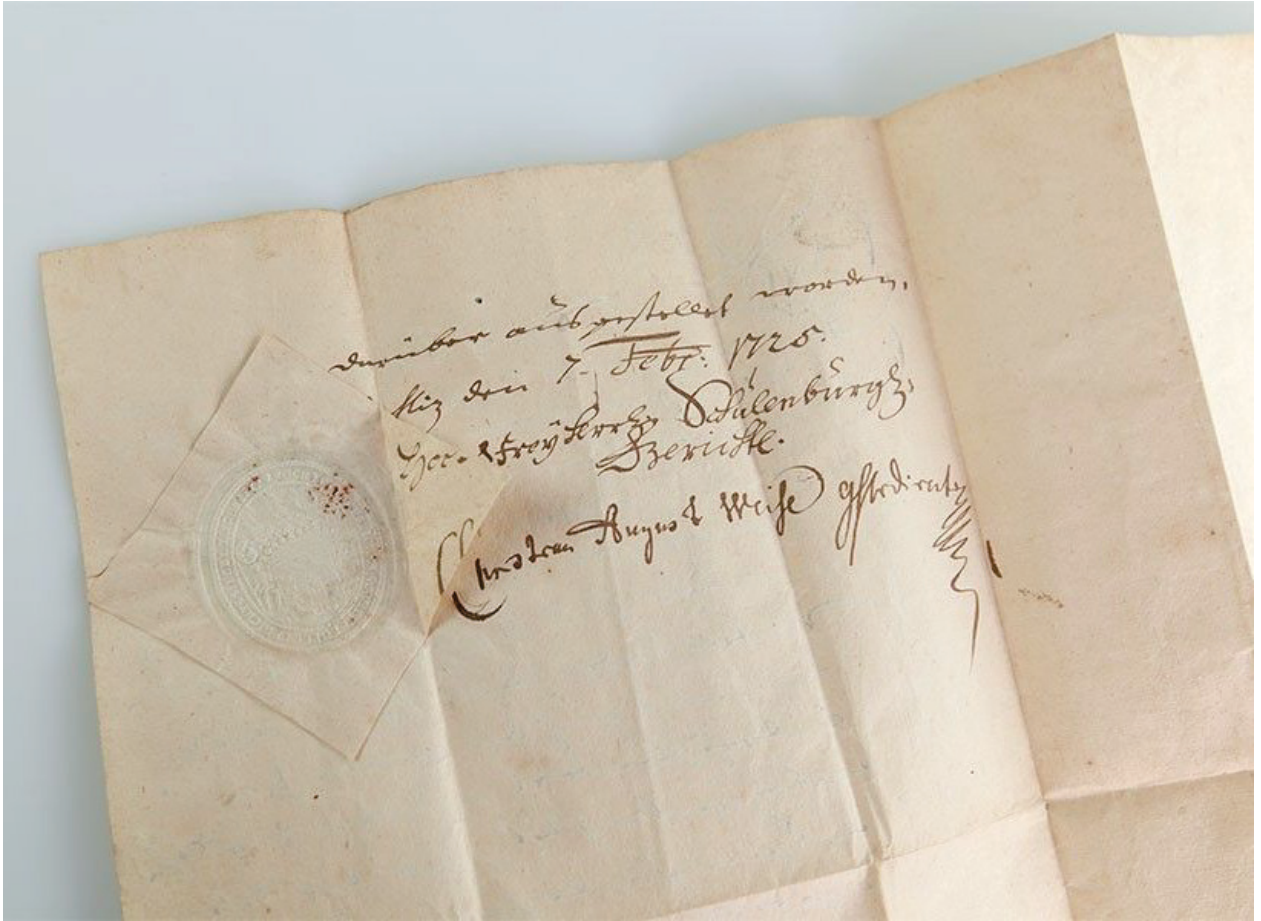


Abb. 3